



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 20. APR. 2021

Beschlusskontrolle zu V2050/17 (Sitzungsnummer: SR/050/2018)

Grunderwerbseitige Sicherung der Entwicklungsziele des Bebauungsplanes Nr. 3017 "Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen"

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt, den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten in Höhe von insgesamt 8.810.650 Euro im Jahr 2017 aus Gewerbesteuermehrerträgen, sowie aus verfügbaren Haushaltsmitteln des Amtes für Wirtschaftsförderung zu finanzieren (Anlage 4 zur Vorlage). Die Rückführung der vorübergehend verwendeten Mittel aus Gewerbesteuer erfolgt im Rahmen des nächsten Haushaltes 2019/2020 aus den in den Jahren 2019 bis 2020 vorgesehenen Einzahlungen aus Fördermitteln und durch den Verkauf der Grundstücke.“**

Im Vergleich zum Zwischenbericht vom 18. März 2019 gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten.

- 2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung der Entwicklungs- und Erschließungsziele des Bebauungsplanes Nr. 3017 „Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen“ die Flurstücke 298/1, 299/9, 292/9, 293/1, 285/11, 284/1, 210/7, 258, 259/1, 208/2 und 201 der Gemarkung Hellerau mit einer Gesamtfläche von 204.556 m² zu einem Paketpreis in Höhe von 7.810.650 Euro (brutto inkl. Nebenkosten) für die Landeshauptstadt Dresden zu erwerben, sowie im Rahmen der Möglichkeiten Ersatzland für die derzeitigen Eigentümer bereit zu stellen.“**

Die Flurstücke 298/1, 299/9, 208/2, 201, 292/9 und 293/1 der Gemarkung Hellerau sind zwischenzeitlich in das Eigentum der Landeshauptstadt Dresden übergegangen.

Aufgrund eines von Dritten geltend gemachten Vorkaufsrechts ist der rechtskräftige Kaufvertrag für das Flurstück 210/7 der Gemarkung Hellerau derzeit nicht vollziehbar. Es wird der Rücktritt

vom Vertrag zum Vollzug dieses Vorkaufsrechtes sowie die anschließende Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes geprüft.


Im Weiteren gibt es keinen neuen Sachstand zum Zwischenbericht vom 1 September 2020 zu berichten.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung der Entwicklungs- und Erschließungsziele des Bebauungsplanes Nr. 3017 „Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen“ die Flächensicherung für den naturschutzrechtlichen Ausgleich in Höhe von 1.000.000 Euro (brutto inkl. Nebenkosten) vorzubereiten und die notwendigen Flächen zu erwerben.“


Im Vergleich zum Zwischenbericht vom 1. September 2020 gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister